

Beschlussauszug

Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Schmiechen vom 05.08.2019

Ö 6 Erschließungsbeitragsrecht - Erhebung von Beiträgen im Rahmen der
Altanlagenregelung

Status: öffentlich/nichtöffentlich **Beschlussart:** ungeändert beschlossen
Zeit: 19:30 - 21:10 **Anlass:** Sitzung
Raum: Gastraum der Schmiechachhalle
Ort: Gaststätte Schmiechachhalle
Vorlage: 2019/2897 Erschließungsbeitragsrecht - Erhebung von Beiträgen im Rahmen der
Altanlagenregelung

Sachverhalt:

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wurden keine Änderungen hinsichtlich des Erschließungsbeitragsrechtes vorgenommen.

Die sogenannte Altanlagenregelung in Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 KAG bezieht sich auf Erschließungsmaßnahmen die in der Herstellung begonnen, jedoch **technisch nicht abgeschlossen** und auch **beitragsrechtlich nicht abgerechnet** wurden.

Durch diese Regelung kann kein Erschließungsbeitrag mehr erhoben werden, wenn seit Beginn der erstmaligen technischen Herstellung 25 Jahre vergangen sind. Diese Regelung tritt am [01.04.2021](#) in Kraft! Zweck dieses Beitragserhebungsverbotes ist es, einerseits für Rechtssicherheit für die Gemeinden und Anlieger zu sorgen und andererseits den Kommunen hinreichend Zeit zu geben, unfertige Anlagen baulich fertigzustellen, erstmalig endgültig hergestellte Anlagen abzurechnen und ausstehende Erschließungsbeiträge zu erheben.

In Bezug auf die Herstellungsfiktion, [01.04.2021](#), gilt es zu prüfen, welche Erschließungsanlagen mit der erstmaligen Herstellung vor dem [01.04.1996](#) begonnen, jedoch nicht fertiggestellt wurden.

Die Kommunen haben festzustellen, für welche Straßen noch keine endgültige Herstellung erfolgt ist, mit den Baumaßnahmen jedoch begonnen wurde, keine Ausschlussfrist greift und die Herstellungsfiktion droht.

Rechtlich/fachliche Würdigung:

In Absprache mit Erstem Bürgermeister Wecker und der der Bauverwaltung, kann im Ergebnis festgehalten werden, dass für die Gemeinde Schmiechen und den Ortsteil Unterbergen keine Erschließungsmaßnahmen bekannt sind, welche vor [01.04.1996](#) in der technischen Herstellung begonnen wurde und bis heute nicht abgeschlossen sind, aber noch

abgeschlossen werden sollte. Es kann also festgehalten werden, dass in der Gemeinde Schmiechen und dem Ortsteil Unterbergen keine „Altanlagen“ zu verzeichnen sind. Es kann festgehalten werden, dass die Erschließungsanlage „Wankstraße“ in Schmiechen in der Ausführung des Straßenunterbaues begonnen wurde. Der Gemeinderat Schmiechen hat bereits beschlossen, diese Erschließung nicht mehr fortzuführen. Die Gemeinden sind angehalten zu dokumentieren, ob solche Altanlagen in den Gemeinden zu verzeichnen sind. Aus diesem Grunde bedarf es der Beschlußfassung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass für die Gemeinde Schmiechen und den Ortsteil Unterbergen keine Erschließungsanlagen vorhanden sind, die als Altanlagen begonnen wurden, jedoch nicht abgeschlossen sind und noch fertiggestellt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

10:0